



www.muellendorf.at

# IN MÜLLENDORF

GEMEINDEAMT MÜLLENDORF, 7052 Müllendorf, Kapellenplatz 1  
Tel.: 02682/63830, Fax DW 10, E-Mail: post@muellendorf.bgl.d.gv.at

## Vorausschauend auf eventuelle Feuerwerke in der Silvesternacht

wird die nachstehende Mitteilung der Exekutive kundgemacht:

### Feuerwerke im Ortsgebiet

Die Verwendung von pyrotechnischen Artikeln der Kategorie F2 (Blitzknallkörper, Schweizerkracher, Pyrodrifter, Raketen, Knallfrösche, Sprungräder und andere) im Ortsgebiet ist **generell verboten**.

Weiters ist die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 innerhalb oder in unmittelbarer Nähe einer Menschenansammlung verboten.

Die Verwendung von Pyrotechnik innerhalb und in unmittelbarer Nähe von Krankenhäusern, Kinderheimen, Alters- oder Erholungsheimen, Kirchen sowie Tierheimen und Tiergärten ist grundsätzlich verboten.

### Verwendung in geschlossenen Räumen:

In geschlossenen Räumen dürfen nur pyrotechnische Artikel verwendet werden, die aufgrund ihrer Art dafür bestimmt sind. Dies sind F1- und vereinzelt F2-Produkte. Unter F1-Produkte fallen in erster Linie Tischfeuerwerke, Traumsterne, Knallbonbons, Partyknaller sowie Konfettiartikel. Die Verwendung von F2-Produkten in geschlossenen Räumen ist nur erlaubt, wenn dies am Gegenstand oder in dessen Gebrauchsanweisung ausdrücklich vorgesehen oder für zulässig erklärt ist.

Zuständige Behörden im Burgenland:

- Bezirkshauptmannschaften
- In Statutarstädten (Eisenstadt und Rust) der Magistrate für Kat. F2
- Landespolizeidirektion Burgenland Sicherheits- und Verwaltungspolizeiliche Abteilung (Ref SVA 3) für Kat. F 3 und F 4

Der Bürgermeister:





Werner Hut